

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

über die Sitzung

des Gemeinderates

am **Dienstag, den 23.06.2015**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:55 Uhr

In Kaltenleutgeben, Hauptstr. 72, Saal im SIZ

Die Einladung erfolgte am 16.06.2015 durch

Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzende(r)

Bgm. Ing. Josef Graf

stv. Vorsitzende(r)

Vizebgm. Hannes Stiehl

Geschäftsführende Gemeinderäte

gfhr. GR Peter Fuchs

gfhr. GR Sonja Häusler

gfhr. GR Dr. Johann Schadwasser

gfhr. GR Michaela Sehorz, MA

Gemeinderäte

GR Gustav Novak

GR Maximilian Vielgrader

~~GR Ewald Simandl~~

GR Mag. Lorenz Wachter

GR Hans Georg Krutak

~~GR Mag. Friedrich Potolzky~~

GR Gabriele Gerbasits

gfhr. GR Josef Ezsöl

gfhr. GR DI. Peter Sedlbauer

gfhr. GR Bernadette Schöny

GR Martin Föllerer

GR Ing. Erich Hofbauer

GR Elisabeth Arrer

~~GR Erika Schmidt~~

GR Helga Morocutti

GR DI. Wolfgang Kastenhofer

GR Marion Weiss-Pessoa de Campos

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Elisabeth Graf als Schriftführerin

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Ewald Simandl, GR Erika Schmidt, GR Mag. Friedrich Potolzky

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Josef Graf

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle 29.04., 06.05. und 20.05.2015
2. Bericht der Kontrolle
3. Ankauf eines Kommunalfahrzeuges
4. Auftragsvergaben
5. Verordnung Stellplatz-Ausgleichsabgabe
6. Verordnung Spielplatz-Ausgleichsabgabe
7. Beauftragung Überarbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes
8. Verordnung einer Bausperre
9. Schulstartgeld
10. Subventionsvergaben

Nicht öffentlicher Teil

11. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil

12. Überreichung der Ehrengaben an ausgeschiedene Gemeinderäte
13. Allfälliges

Von den Gemeinderätinnen Gabriele Gerbasits und Marion Weiss-Pessoa de Campos wurden 4 Dringlichkeitsanträge eingebracht. Es sollen folgenden Gegenstände in die Tagesordnung aufgenommen werden: "Verringerung/Verzicht auf Einsatz von Pestiziden", "Gestaltungsberatung für Gemeindegrünflächen durch "Natur im Garten"", "Anschluss an das Fahrradverleihsystem nextbike", "Internetübertragung öffentlicher Gemeinderatssitzungen".

Abstimmung über die Aufnahme der genannten Gegenstände in die Tagesordnung:

Verringerung/Verzicht auf Einsatz von Pestiziden
Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Gestaltungsberatung für Gemeindegrünflächen durch "Natur im Garten"
Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Anschluss an das Fahrradverleihsystem nextbike
Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Internetübertragung öffentlicher Gemeinderatssitzungen
Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Die Gegenstände "Verringerung/Verzicht auf Einsatz von Pestiziden", "Gestaltungsberatung für Gemeindegrünflächen durch "Natur im Garten"" und "Internetübertragung öffentlicher Gemeinderatssitzungen" werden in die Tagesordnung aufgenommen und als TOP 11-14 behandelt.

Von der Kaltenleutgebner Volkspartei wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht. Es soll der Gegenstand "Aufnahme von anerkannten Flüchtlingen in der Marktgemeinde Kaltenleutgeben" in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Der Gegenstand wird als TOP 15 behandelt.

Die übrigen Gegenstände werden entsprechend nachgereiht.

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

Pkt. 1 Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle 29.04., 06.05. und 20.05.2015

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle vom 29.4., 6.5. und 20.5.2015 keine Einwände erhoben wurden.

Die Protokolle gelten daher als genehmigt.

Pkt. 2 Bericht der Kontrolle

Herr GR Mag. Lorenz Wachter berichtet als Obmannstellvertreter über die am 2.6.2015 durchgeführte Kontrolle des Prüfungsausschusses. Es wurden die Gerichts- und Rechtsanwaltskosten der Gemeindeverwaltung sowie die Dienstverträge aller bei der Gemeinde beschäftigten Personen geprüft.

Der schriftliche Bericht der Kontrolle wird dem Sitzungsprotokoll als Beilage 1 angeschlossen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Pkt. 3 Ankauf eines Kommunalfahrzeuges

Der Lindner Unitrac 95L ist für den Bauhof seit Dezember 2001 im Einsatz. Durch die starke Beanspruchung insbesondere beim Winterdienst, ist das Fahrzeug stark reparaturanfällig und in keinem guten Zustand. Im Gemeinderatsausschuss für Straßen, Liegenschaften, Abfallwirtschaft und Bauhof wurde die Neuanschaffung eines Kommunalfahrzeuges diskutiert. Es wurden die möglichen Fahrzeuge verglichen. Der Gemeinderatsausschuss ist zu dem Entschluss gekommen, dass er dem Gemeinderat die Anschaffung eines Mercedes-Benz Unimog U318 mit einem Schmidt Schneepflug und einem Mulag Frontauslegermähergerät anzuschaffen.

Von der Pappas Auto GmbH wurde ein Angebot entsprechend der BBG Ausschreibung GZ 2801.01899 gelegt. Der Kaufpreis beträgt € 276.000,-- inkl. Mwst. abzüglich der Inzahlungnahme für den Lindner Unitrac mit Schneepflug in der Höhe von € 11.000,--. Das ergibt einen Gesamtkaufpreis von € 265.000,--. Dieser Betrag ist im außerordentlichen Vorhaben Straßenbau im Voranschlag 2015 vorgesehen.

Der Bürgermeister stellt daher nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge den Ankauf eines Mercedes-Benz Unimog U318 bei der Fa. Pappas Auto GmbH laut dem Angebot vom 27.5.2015 zum Kaufpreis von € 276.000,-- inkl. Mwst. abzüglich der Inzahlungnahme für den Lindner Unitrac mit Schneepflug in der Höhe von € 11.000,-- beschließen. Der Gesamtkaufpreis beträgt somit € 265.000,-- inkl. Mwst.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 4 Auftragsvergaben

Die zieritz + partner ZT GmbH wurde mit der Ausschreibung der Straßenbau- und Kanalarbeiten für die Verlängerung der Bachgasse beauftragt. Es wurden 5 Firmen zur Anbotslegung eingeladen. Nach der Angebotsprüfung durch zieritz + partner wird empfohlen, den Auftrag für die Herstellung von Kanalanschlüssen an die Pittel & Brausewetter GmbH. mit einer Gesamtvergabesumme von netto € 12.693,24 und für den Straßenbau ebenfalls an die Pittel & Brausewetter GmbH. mit einer Gesamtvergabesumme von netto € 99.686,45 zu vergeben.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge für den Straßenbau in der Verlängerung der Bachgasse die Fa. Pittel & Brausewetter GmbH. mit einer Auftragssumme von netto € 99.686,45 beauftragen. Gleichzeitig möge der Gemeinderat für die Herstellung von Kanalan schlüssen ebenfalls in der Bachgasse die Fa. Pittel & Brausewetter GmbH. mit einer Auftragssumme von € 12.693,24 beauftragen.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 5 Verordnung Stellplatz-Ausgleichsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben hat in seiner Sitzung am 14.12.2010 die Stellplatz-Ausgleichsabgabe gemäß § 41 der NÖ Bauordnung 1996 mit € 9.120,-- verordnet. Durch die Änderung der Bauordnung ist die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für KFZ und für Fahrräder nach § 41 Abs. 3 und 5 NÖ Bauordnung 2014 neu zu verordnen. An der Höhe für Kraftfahrzeuge soll nichts geändert werden. Die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder ist aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 3 m² Nutzfläche festzusetzen. Die Höhe für die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für KFZ ist für 30 m² Nutzfläche festzusetzen. Somit soll für Fahrräder die Stellplatz-Ausgleichsabgabe mit € 912,-- festgelegt werden. Es sind zwei getrennte Verordnungen zu beschließen.

a) Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge nachstehende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

Die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge gemäß § 41 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der gültigen Fassung, wird für das gesamte Gemeindegebiet mit

€ 9.120,-- (neuntausendeinhundertzwanzig)

festgesetzt.

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft, gleichzeitig tritt die Verordnung vom 14.12.2010 außer Kraft.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

b) Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge nachstehende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

Die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder gemäß § 41 Abs. 5 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der gültigen Fassung, wird für das gesamte Gemeindegebiet mit

€ 912,-- (neunhundertzwoölf)

festgesetzt.

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 6 Verordnung Spielplatz-Ausgleichsabgabe

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2008 gemäß § 4 des NÖ Spielplatzgesetzes 2002 die Höhe des Richtwertes für die Spielplatz-Ausgleichsabgabe mit € 250,-- für einen Quadratmeter Grundbeschaffungskosten festgelegt.

Die Spielplatz-Ausgleichsabgabe ist nun nach § 42 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 zu verordnen. Die Höhe soll unverändert bleiben.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge nachstehende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben setzt gemäß § 42 NÖ Bauordnung 2014 die Höhe des Richtwertes aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für einen Quadratmeter Grund im Wohnbauland mit € 250,--

fest.

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft, gleichzeitig tritt die Verordnung vom 16.12.2008 außer Kraft.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 7 Beauftragung Überarbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes

Unter dem Titel "Kaltenleutgeben 2030" wurde vom Büro Hadler bis Hausdorf Architekten das Städtebauliche Leitbild im Auftrag der Gemeinde erstellt. Dieses Leitbild dient als Grundlage für die mittel- und langfristige Planung der Gemeinde. Dafür wurde eine umfangreiche Grundlagenforschung vorgenommen.

Die Ziele und Maßnahmen, die als Ergebnis des Städtebaulichen Leitbilds, der Absichtserklärung des Gemeinderates und allfälliger Bürgerbeteiligungsverfahren feststehen, sind in Folge in den Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan zu überführen.

Das Büro Hadler bis Hausdorf Architekten ZT GmbH. soll mit der Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Änderung des Flächenwidmungsplans) und mit der Überarbeitung und Änderung des Bebauungsplans inkl. einer Internet-Freistellung auf Basis des Angebotes und der Leistungsbeschreibung vom 1.6.2015 beauftragt werden. Die Abrechnung soll nach tatsächlichem Aufwand erfolgen. Dafür wird ein Nachlass von 5 % gewährt.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge das Büro Hadler bis Hausdorf Architekten ZT GmbH. aus Kaltenleutgeben mit der Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Änderung des Flächenwidmungsplans) und der Überarbeitung und Änderung des Bebauungsplans laut Honorarangebot vom 1.6.2015 beauftragen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand wofür ein Nachlass von 5 % gewährt wird.

Zur Debatte sprachen:

GR Gabriele Gerbasits, Bgm. Ing. Josef Graf, GR Mag. Lorenz Wachter, gfh. GR DI Peter Sedlbauer, gfh. GR Dr. Johann Schadwasser, gfh. GR Michaela Schorz MA, GR DI Wolfgang Kastenhofer, gfh. GR Peter Fuchs,

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat mehrstimmig zugestimmt.

12 dafür (SPÖ + FPÖ), 8 dagegen (ÖVP + Grüne)

Pkt. 8 Verordnung einer Bausperre

Für die Erlassung bzw. die Überarbeitung des Bebauungsplans wird von der HADLERbisHAUSDORF Architekten ZT GmbH zur Zeit eine umfassende Grundlagenforschung zur Erstellung von Entscheidungsgrundlagen vorgenommen. Eine Bausperre soll gemäß § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 für das gesamte Ortsgebiet der KG Kaltenleutgeben erlassen werden.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge nachstehende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wird für das gesamte Ortsgebiet der KG Kaltenleutgeben eine Bausperre erlassen.

§ 2

Zweck der Bausperre

Im Auftrag der Marktgemeinde Kaltenleutgeben wird von der HADLERbisHAUSDORF Architekten ZT GmbH zur Zeit eine umfassende Grundlagenforschung zur Erstellung von Entscheidungsgrundlagen für die Erlassung bzw. die Überarbeitung des Bebauungsplans vorgenommen.

Die Ziele dieses Vorhabens sind: Langfristige Sicherung des Ortsbildes und Sicherung der baulichen Entwicklung im Siedlungsgebiet auf Basis folgender Kriterien, die im Einzelnen für das gesamte Ortsgebiet auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden:

- *Straßenfluchtlinien*
- *Bebauungsweise*
- *Bebauungshöhe*
- *Schutzzonen*
- *Erhaltenswürdige Altortgebiete*
- *Harmonische Gestaltung*
- *Baufluchtlinien*
- *Mindestmaße von Bauplätzen*
- *Bebauungsdichte*
- *Freiflächen und deren Ausgestaltung*
- *Anbaupflicht an Straßen- und Baufluchtlinien sowie an Grundgrenzen*

- *Straßenfluchtlinien, an denen Ein- und Ausfahrten nicht zugelassen werden*
- *Lage und Ausmaß von privaten Abstellanlagen*
- *Verbot von Tankstellen und Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge*
- *Anordnung und Gestaltung von Fußgängerzonen*
- *Gebot, Verpflichtung und Verbot von Einfriedungen*
- *Gebot der Herstellung von Arkaden und Durchgängen*
- *Anordnung, Gestaltung und Verbot von Nebengebäuden*
- *Verbot oder Gestaltung von Werbeanlagen*
- *Verbot der Änderung der Höhenlage des Geländes*
- *Baulicher Schallschutz von Außenbauteilen*
- *Zonen, in denen die Versickerung von Niederschlagswässern einzuschränken oder zu untersagen ist*
- *Zonen, in denen die Ableitung von Niederschlagswässern in einen Kanal einzuschränken oder zu untersagen ist*
- *Ortsbildgestaltung: Struktur (Proportionen, Baumassen, Anordnung)*
- *Ortsbildgestaltung: Gestaltungscharakteristik (Baukörperausformung, Dachformen, Fassade, Material, Farbe)*
- *Ortsbildgestaltung: Regionalspezifisches und bau- und kunsthistorisches Erscheinungsbild*
- *Charakteristik der Landschaft*
- *Widmungsarten*

Zur Sicherstellung dieser Ziele wird für das gesamte Ortsgebiet der KG Kaltenleutgeben entsprechend § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 Absatz 1 eine Bausperre erlassen.

Bewilligungspflichtige Bauvorhaben sind nach den jeweils relevanten Kriterien in ihrer Übereinstimmung mit den o.g. Zielen zu überprüfen. Bewilligungen von Bauvorhaben, die den Zielsetzungen der beabsichtigten Erstellung eines Bebauungsplanes nicht zuwiderlaufen, steht diese Bausperre nicht entgegen. Die Marktgemeinde Kaltenleutgeben sichert sich mittels der Bausperre die beabsichtigte Erstellung des Bebauungsplanes zur Umsetzung der angestrebten Ziele und Maßnahmen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Zur Debatte sprachen: gfh. GR Dr. Johann Schadwasser, Bgm. Ing. Josef Graf

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 9 **Schulstartgeld**

Zu Schulbeginn ist die finanzielle Belastung der Familien besonders hoch. Ausgaben von mehreren hundert Euro sind keine Seltenheit. Gerade für Erstklässler sind überdurchschnittliche Anschaffung notwendig. Die rot-blaue Koalition beantragt daher, die Eltern der Erstklässler mit einem einmaligen Geldbetrag von € 100,-- ab dem Schuljahr 2015/16 zu unterstützen. Voraussetzung ist der ordentliche Wohnsitz (Hauptwohnsitz) des Kindes und von zumindest einem Elternteil in Kaltenleutgeben.

Die Grünen Kaltenleutgeben stellen den Antrag, diesen Gegenstand noch einmal in einem Ausschuss zu beraten und zu behandeln.

Abstimmung: 12 dagegen (SPÖ + FPÖ), 8 dafür (ÖVP + Grüne)

Der Antrag wurde somit vom Gemeinderat mehrstimmig abgelehnt.

Die ÖVP stellt den Antrag dieser Zuschuss soll sich nur auf sozial Bedürftige beziehen analog zum Bezieherkreis des Heizkostenzuschusses des Landes. Die € 100,-- sollen in Form eines Gutscheins für Schulartikel der Firmen Pagro oder Libro in den Räumlichkeiten des Gemeindeamtes übergeben werden.

Abstimmung: 12 dagegen (SPÖ + FPÖ), 8 dafür (ÖVP + Grüne)

Der Antrag wurde somit vom Gemeinderat mehrstimmig abgelehnt.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge ab dem Schuljahr 2015/16 ein Schulstartgeld für Erstklässler beschließen. Bedingung ist der ordentliche Wohnsitz (Hauptwohnsitz) des Kindes und von zumindest einem Elternteil in Kaltenleutgeben.

Zur Debatte sprachen:

gfh. GR Michaela Sehorz MA, Bgm. Ing. Josef Graf, gfh. GR Peter Fuchs, GR Gabriele Gerbassits, GR Mag. Lorenz Wachter, gfh. GR Dr. Johann Schadwasser, gfh. GR Bernadette Schöny, gfh. GR Josef Ezsöl, GR Erich Hofbauer,

Dem Antrag wird vom Gemeinderat mehrstimmig zugestimmt.

14 dafür (SPÖ + FPÖ + Grüne), 6 dagegen (ÖVP)

Pkt. 10 Subventionsvergaben

Für das Haushaltsjahr 2015 sind Subventionsansuchen eingelangt.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Auszahlung nachstehender Subventionen für das Haushaltsjahr 2015 beschließen:

ASK	
Dachsanierung	€ 13.000,--
Meistertitel	€ 3.000,--
Elternverein der Volksschule	
für Musikunterricht	€ 1.375,--
Männergesangsverein	€ 800,--
Eisschützenverein	€ 440,--
Pädagogisch Psychologisches Zentrum Perchtoldsdorf	€ 300,--
BH Mödling, Aktion "Ferien sind für alle da"	€ 200,--
Verein Hospiz Mödling	€ 134,--

Zur Debatte sprachen:

GR Helga Morocutti, Bgm. Ing. Josef Graf, gfhR GR Dr. Johann Schadwasser

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 11 Verringerung/Verzicht auf Einsatz von Pestiziden

Von den Grünen wurde folgender Antrag eingebracht:

Einleitung/Begründung:

Glyphosat ist der weltweit am häufigsten eingesetzte Wirkstoff zur „Unkrautbekämpfung“. Er wird über grüne Pflanzenteile aufgenommen und über den Saftstrom in der ganzen Pflanze verteilt. Glyphosat wird gegen unerwünschte Beikräuter auf landwirtschaftlichen Flächen (Acker-, Wein- und Obstbau, Wiesen und Weiden), im Wald, auf Kommunalflächen (Plätze, Parks), in Haus- und Kleingärten (Rasen, Wege), an Friedhöfen sowie auf Straßenrändern und Bahndämmen verwendet. Glyphosat wird häufig mit Tallowaminen als Zusatzstoff kombiniert. Diese erhöhen die Wirksamkeit und Toxizität von Glyphosat. Die Zusatzstoffe eines Pestizids sind in den Produktdatenblättern und teilweise auch auf den Verpackungen aufgelistet. Glyphosat-haltige Produkte können in nahezu jedem Baumarkt/Gartencenter gekauft werden. Glyphosat wird in verschiedenen Mischungen und unter verschiedenen Markennamen (wie z.B. Roundup®) vertrieben. 17 unterschiedliche Produkte sind aktuell in Österreich zugelassen, und zusätzlich dürfen auch die 70 in Deutschland zugelassenen Produkte bei uns verwendet werden. In Österreich werden derzeit nach Angaben des Landwirtschaftsministers jährlich rund 400 Tonnen Glyphosat eingesetzt – und das in steigenden

Mengen.

In den letzten Jahren verdichten sich die Hinweise, dass der Wirkstoff Glyphosat und weitere Zusatzstoffe sowie deren Abbauprodukte gefährlicher sind als bisher angenommen. Die Internationale Agentur für Krebsforschung der WHO kommt nun (März 2015) nach zahlreichen Untersuchungen zu dem Schluss, dass **Glyphosat „als wahrscheinlich krebserregend“ einzustufen** ist. Wie es in dem Bericht heißt, gebe es begrenzte Nachweise an Menschen und ausreichende Nachweise an Tieren für das krebserregende Potenzial.

Ebenso steht es im Verdacht, bei Tieren und Menschen die Fortpflanzung und Embryonal bzw. Fötalentwicklung negativ zu beeinflussen.

Auch trägt der Einsatz von Glyphosat Mitschuld an der Abnahme von Blühpflanzen. Diese wiederum werden aber unbedingt als Nahrung für Bienen und andere Bestäuberinsekten gebraucht.

Aus Gründen des Schutzes der Umwelt, der Biodiversität und der Gesundheit des Menschen ist es daher dringend geboten, den Einsatz von Glyphosat zu verringern bzw. ganz zu beenden.

Zu Herbiziden wie Glyphosat gibt es u.a. folgende **Alternativen**:

- Förderung der Akzeptanz und Anlegung einer natürlichen („wilden“) Vielfalt an Pflanzen, denn „geputzte“ Äcker und Gärten, Einheitsflora und Einheitsrasen sind nicht natürlich! Diese natürlichen Flächen bieten dann auch Rückzugsraum und Nahrung für Bienen und andere Insekten.
- Schaffung von Blumenwiesen statt kommunaler Rasenflächen.
- Einsatz von Flämmgeräten zur Beikrautvernichtung oder Gerätschaften, die Heißwasser unter Druck ausbringen
- Förderung des Biologischen Landbaus und der Bio-Gärtnerei bzw. Verzicht auf Pestizide (Fruchtfolgen, Beikrautbeseitigung händisch oder maschinell).

Aus diesem Grund schlagen die Grünen vor, dass die Gemeinde sich in Form einer freiwilligen Selbstbindung verpflichtet, bei der Pflege kommunaler Grünflächen auf die Verwendung von Glyphosathaltigen Pestiziden zu verzichten und Alternativen zu suchen.

Der Gemeinderat Kaltenleutgeben möge im Sinne des Vorsorgeprinzips und der Vorbildwirkung beschließen:

- 1. bei der Pflege von kommunalen Flächen der Gemeinde auf den Einsatz von Glyphosathaltigen Pestiziden zu verzichten und allen mit dieser Aufgabe befassten MitarbeiterInnen der Gemeinde entsprechende Anweisungen zu erteilen.**
- 2. alternative Bepflanzungsmaßnahmen, die als Bienenweide dienen und keinen oder zumindest weniger Giftstoffeinsatz benötigen, für gemeindeeigene Flächen zu suchen und umzusetzen.**
- 3. Informationsmaßnahmen über Glyphosat und andere chemische Pestizide in der Gemeinde durchzuführen. Damit soll das Bewusstsein über die gesundheitlichen Gefahren und die umweltschädlichen Wirkungen auf Pflanzen und Bestäuberinsekten von Pestiziden erhöht werden. Auch private GrundeigentümerInnen und LandwirtInnen sollen dazu bewegt werden, auf die Verwendung von Pestiziden insb. mit dem Inhaltsstoff Glyphosat zu verzichten.**

Da noch weitere Erkundigungen bzw. Erhebungen über die gemeindeeigene Verwendung von Pestiziden einzuholen sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, dass die Thematik dieses Tagesordnungspunktes im Umweltausschuss behandelt werden soll und gleichzeitig in der Zwischenzeit auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet wird. Zu der Sitzung des Umweltausschusses sollen auch der gfhr. GR für Straßen und Liegenschaften und der Bauhofleiter eingeladen werden.

Zur Debatte sprachen:

GR Gabriel Gerbasits, gfhr. GR Josef Ezsöl, Bgm. Ing. Josef Graf, GR DI Wolfgang Kastenhofer, gfhr. GR Martina Sehorz MA, gfhr. GR Dr. Johann Schadwasser

Dem Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 12 Gestaltungsberatung für Gemeindegrünflächen durch "Natur im Garten"

Von den Grünen wurde folgender Antrag eingebracht:

Es gibt in der Gemeinde einige Grünflächen entlang der Hauptstraße und teilweise auch in Seitengassen, die dringend einer Verschönerung bedürfen, wobei aus Gründen der Verkehrssicherheit auf die Wuchshöhe der Pflanzen zu achten ist.

Im Herbst könnte mit der Neugestaltung einiger dieser Flächen begonnen werden. Über das Projekt des Landes Niederösterreich „Natur im Garten“ können Gemeinden bis zu 3 geförderte Gestaltungsberatungen (Beratung für naturnahe und pflegeleichte Neu- oder Umgestaltungen aller öffentlichen Grünräume - Selbstbehalt € 70,-/Einheit) in Anspruch nehmen.

Zusätzlich wird noch eine kostenlose Pflegeberatung zu den Themen:

- Ökologisierung der Pflege
- Reduzierung des Pflegeaufwandes
- Beratung gemäß dem neuen Pflanzenschutzgesetz angeboten.

Der Gemeinderat Kaltenleutgeben möge daher beschließen:

Die Gemeinde Kaltenleutgeben nimmt eine Gestaltungsberatung von „Natur im Garten“ für die Gemeindegrünflächen entlang der Straßen in Anspruch um darauf aufbauend im Ausschuss für „Straßen, Liegenschaften, Abfallwirtschaft und Bauhof“ ein Gestaltungskonzept für diese Grünflächen zu erarbeiten.

Die gfhr. GR Michaela Sehorz MA stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt im Umweltausschuss zu behandeln und den gfhr. GR. für Straßen und Liegenschaften sowie den Bauhofleiter dazu einzuladen und die Beratung von „Natur im Garten“ in Anspruch zu nehmen.

Zur Debatte sprachen: gfhr. GR DI Peter Sedlbauer, GR Gabriele Gerbasits, gfhr. GR Michaela Sehorz MA

Dem Antrag von gfhr. GR Sehorz wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 13 Anschluss an das Fahrradverleihsystem nextbike

Von den Grünen wurde folgender Antrag eingebracht:

Von Kaltenleutgeben zu der Endstelle der Linie 60 nach Rodaun und zur Schnellbahnstation Liesing besteht ein relativ gut ausgebauter Radweg. Sowohl in Rodaun als auch in Liesing gibt es bereits Standorte des Anbieters nextbike, (<http://www.nextbike.at/>) die dieser aufgrund von Verträgen mit einigen Gemeinden im Bezirk Mödling betreibt.

Ein Fahrradverleihsystem bietet Gemeinden und ihren BürgerInnen mehrere Vorteile:

- o Zusätzliches Mobilitätsangebot vor allem für PendlerInnen und AlltagsradlerInnen
- o Kostengünstige und bequeme Fortbewegungsmöglichkeit
- o Erhöhung der Lebensqualität in der Gemeinde
- o CO2 Reduktion
- o Verknüpfung von Öffentlichem Verkehr und Radverkehr
- o Förderung von Alltagsradverkehr
- o Gesundheitsfördernde Mobilität

Die Kosten einer Standardverleihstation mit 4 Fahrrädern belaufen sich auf rund 5.000 Euro. Die laufenden Kosten betragen pro Jahr 84 Euro pro Rad. Zusätzlich entstehen einmalige Kosten für die Gemeinde für die Erstellung des Fundaments. Da die „Endstellen“ der Öffis in Rodaun und Liesing bereits bestehen und noch freie Kapazitäten haben, müssen dort keine Verleihstationen errichtet werden.

Gfhr. GR Michaela Sehorz MA stellt den Antrag diesen Punkt in den Umweltausschuss zu verweisen und dort zu behandeln. Der gfhr. GR für Straßen und Liegenschaften und auch der Bauhofleiter sollen dazu eingeladen werden.

Zur Debatte sprachen:

gfhr. GR Peter Fuchs, GR Gabriele Gerbasits, gfhr. GR DI Peter Sedlbauer, GR Erich Hofbauer, GR DI Wolfgang Kastenhofer

Dem Antrag von gfhr. GR Sehorz wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 14 Internetübertragung öffentlicher Gemeinderatssitzungen

Von den Grünen wurde folgender Antrag eingebracht:

Begründung

Nur den wenigsten Menschen ist es aufgrund beruflicher, familiärer oder anderer Verpflichtungen zeitlich möglich, persönlich an Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen, obwohl das Interesse besteht. Demgegenüber verfügen heute viele

Menschen über einen – oftmals sogar auch mobilen – Internetzugang. Eine Online-Übertragung der öffentlichen Teile von Gemeinderatssitzungen via Live-Streaming erhöht die Transparenz und kommt dem Interesse der Menschen an ungefilterter Information in moderner Weise nach.

Archiviert sollen die jeweils letzten zwei Sitzungen werden, wovon die aktuelle Sitzung die vorletzte Sitzung ersetzt. Der Livestream und das Archiv soll auf unserer Webseite www.kaltenleutgeben.gv.at zur Verfügung gestellt werden.

Um die nötigen technischen Voraussetzungen zu schaffen und den finanziellen Aufwand einschätzen zu können, sollen entsprechende Angebote eingeholt werden.

Der Gemeinderat Kaltenleutgeben möge im Sinne der BürgerInnennähe und Transparenz beschließen:

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Internetübertragung öffentlicher Gemeinderatssitzungen lt. Sachverhalt noch 2015 anzustreben und zu diesem Zweck bis zur nächsten Gemeinderatssitzung entsprechende Angebote einzuholen.

Zur Debatte sprachen: GR Georg Krutak, GR Gabriele Gerbasits, gfhr. GR Josef Ezsöl, GR Mag. Lorenz Wachter, gfhr. GR DI Peter Sedlbauer, GR DI Wolfgang Kastenhofer, gfhr. GR Dr. Johann Schadwasser, GR Maximilian Vielgrader

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

7 dafür (ÖVP ohne GR Morocutti + Grüne), 13 dagegen (SPÖ, FPÖ + GR Morocutti)

Pkt. 15 Aufnahme von anerkannten Flüchtlingen in der Marktgemeinde Kaltenleutgeben

Die Kaltenleutgebner Volkspartei hat den Antrag gestellt, dass die Marktgemeinde Kaltenleutgeben die Aufnahme von anerkannten Konventionsflüchtlinge zu unterstützen und ihnen die Rot Kreuz Station bei Hauptstraße 72 oder eine andere Gemeindewohnung zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben beschließt, anerkannte Konventionsflüchtlinge zu unterstützen, und ihnen ein "Privatquartier" im Rahmen von vorerst einer Wohnung zur Verfügung zu stellen.

Zur Debatte sprachen: gfhr. GR Dr. Johann Schadwasser, Bgm. Ing. Josef Graf, GR Mag. Lorenz Wachter, gfhr. GR DI Peter Sedlbauer, gfhr. GR Martina Schorz MA, gfhr. GR Peter Fuchs, GR Martin Föllner, gfhr. GR Josef Ezsöl, GR Gabriele Gerbasits,

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Für den Tagesordnungspunkt 16 wird gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973 die Öffentlichkeit für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Protokoll der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte wird gemäß § 53/7 leg.cit gesondert abgelegt.

Öffentlicher Teil

Pkt. 17 Überreichung der Ehrengaben an ausgeschiedene Gemeinderäte

In der Sitzung des Gemeinderates vom 14.4.2015 wurden die Ehrungen für die in der letzten Gemeinderatsfunktionsperiode ausgeschiedenen Gemeinderäte beschlossen. Die zu ehrenden ausgeschiedenen Gemeinderäte wurden eingeladen und soll die Verleihung der Ehrenzeichen erfolgen.

Johanna Zoder, Ingrid Rothauer, Roland Peer, Binder Roland, DI Hagmann-Schramm Stefanie haben sich entschuldigt. Sie werden die Ehrungen vom Bürgermeister zu einem späteren Zeitpunkt erhalten.

Folgende Ehrungen werden vorgenommen:

Ehrennadeln:

Schmidt Martin	13.4.2010 - 31.7.2012	2 Jahre	BRONCE
Weigl Peter	10.1.2012 - 3.3.2015	3 Jahre	BRONCE
Hirschler Eva	17.8.2010 - 3.3.2015	4,5 Jahre	BRONCE
Grund Gerhard	1995-2000 (5 Jahre BRONCE bereits erhalten) 5.4.2005 -3.3.2015	10 Jahre	SILBER
Frank Martina	16.9.2004 - 3.3.2015	10,5 Jahre	SILBER

Ehrenring:

Mayer Gottfried	19.2.1992 - 3.3.2015	23 Jahre
Amberger Franz	18.4.1990 - 3.3.2015	25 Jahre
Köck Erich	11.4.1980 - 3.3.2015	35 Jahre

Im Anschluss an die Sitzung werden die Geehrten vom Bürgermeister zu einem gemeinsamen Umtrunk und kleinen Imbiss eingeladen.

Pkt. 18 Allfälliges

Keine Protokollierung.

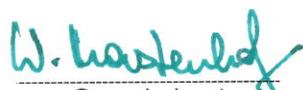
Die Abstimmungen erfolgten durch Erheben der Hand.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 29. P. 2015
genehmigt ~~abgeändert~~ ~~nicht genehmigt~~.


Bürgermeister


Schriftführer


Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat